

Pressemitteilung

Stuttgart, den 23.01.2026

LNV zur EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur

Keine Bedrohung, sondern Chance!

Ortstermin zum Wehrrückbau an der Lauter in Wendlingen/Landkreis Esslingen

Der Landesnaturschutzverband (LNV) zeigte bei einem Ortstermin am 22.Januar mit Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz an der Lauter in Wendlingen anhand eines Wehrrückbaus, welche Ziele das von der EU erlassene Naturwiederherstellungsgesetz verfolgt. Er setzte damit einen Kontrapunkt zu der verbreiteten Kritik an dem Gesetz. Manche politischen Kräfte wollen es wieder abschaffen, einige Bundesländer wollen gar seine Umsetzung boykottieren.

Beseitigung eines Wehres

In Wendlingen hat die Stadt ein Wehr in der Lauter beseitigt und so das Gewässer renaturiert. Die Lauter ist nun wieder durchwanderbar für Fische von der Mündung in den Neckar bis nach Kirchheim/Teck. Dies ist ein konkreter Beitrag zu einem der Ziele der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur: europaweit 25.000 km Fließgewässer zu renaturieren und barrierefrei zu gestalten. Weitere Ziele sind zum Beispiel ökologische Verbesserungsmaßnahmen auf 20 % der Fläche der EU und die Wiedervernässung eines Teils der geschädigter Moore. Letzteres ist auch ein großer Beitrag zum Klimaschutz.

„Etliche der Ziele des Naturwiederherstellungsgesetzes sind schon lange in bestehenden Gesetzen wie dem Wassergesetz und dem Naturschutzgesetz enthalten“, betonte Gerhard Bronner, Vorsitzender des LNV. Mit dieser EU-Verordnung komme neuer Schwung in die Umsetzung dieser Gesetze. Es komme nun darauf an, bis zum Herbst einen Wiederherstellungsplan vorzulegen, der einen Zeitplan für das Erreichen der Gesetzesziele vorzieht. „Entscheidend für den Erfolg wird es sein, die Landnutzer mit einer pragmatischen Vorgehensweise als Partner zu gewinnen.“

Die Motivation der Stadt

Bürgermeister Steffen Weigel schilderte, wie es zu der Renaturierung des Lauterabschnitts kam. Dabei gab es durchaus unterschiedliche Haltungen im Gemeinderat, ob der Umbau zu einer rauen Rampe erfolgen soll, oder doch eher das Förderprogramm des Landes für die so genannte kleine Wasserkraft genutzt werden solle. Letztendlich hat sich im Gremium mehrheitlich die Herstellung der Durchgängigkeit und der Verzicht auf die kleine Wasserkraft durchgesetzt. Dabei spielte sicherlich auch die Expertise des Vorsitzenden des örtlichen Fischervereins und Sachverständigen des LNV Günter Richter eine wichtige Rolle. Er betonte, wie wichtig die Durchgängigkeit von Gewässern nicht nur für Fische wie die Bachforelle und die Nase, sondern auch für andere im und am Gewässer lebende Organismen sei.

Ulrich Scholder schilderte als zuständiger Mitarbeiter im Fachbereich Stadtentwicklung, wie Planung und Rückbau des Wehres abliefen. Mehrfach musste wegen schwieriger Bodenverhältnisse umgeplant werden. Ohne den Zuschuss des Landes hätte das Projekt nicht realisiert werden können. Von den Gesamtkosten von rund 600.000 € hat die Stadt letztlich etwa 100.000 € selbst geschultert.

Auf Anfrage teilte BM Weigel mit, dass die Bürgerschaft ganz überwiegend sehr positiv auf die Renaturierungsmaßnahme reagiert habe.

Politik ist beeindruckt

Der Fraktionschef der Grünen im Landtag, Andreas Schwarz, zeigte sich beeindruckt von dem Projekt. „Wir haben im 20. Jahrhundert Gewässer begradigt, Moore trockengelegt und Biotope beseitigt. Heute wissen wir, dass das falsch war. Die Wiederherstellungsverordnung ist eine Chance, dies sukzessive wieder gut zu machen.“, so der Grünen-Politiker. Als Kirchheimer freue es ihn, dass nun auch die Maßnahmen, die in der Vergangenheit am Oberlauf der Lauter durchgeführt wurden, ihre volle Wirksamkeit entfalten können.

Er sehe große Chancen im Naturwiederherstellungsgesetz und habe kein Verständnis für die Haltung der Länderagrarminister, die das Gesetz am liebsten wieder abschaffen würden. Er lobte die engagierte ehrenamtliche Arbeit der Naturschutzverbände und sicherte die weitere inhaltliche und finanzielle Unterstützung der Landespolitik zu, soweit es in seiner Macht stehe.

Die Wahlkreisabgeordneten der CDU und der SPD, Natalie Pfau-Weller und Andreas Kenner, konnten aus terminlichen Gründen nicht persönlich an dem Ortstermin teilnehmen. Pfau-Weller verwies darauf, dass viele Ziele des EU-Wiederherstellungsgesetzes in Baden-Württemberg bereits seit Jahren im Wasser- und Naturschutzrecht angelegt seien. „Das Beispiel an der Lauter in Wendlingen zeigt eindrucksvoll, dass Naturschutz dann besonders gut gelingt, wenn er praxisnah, fachlich fundiert und gemeinsam mit den Kommunen umgesetzt wird. Renaturierung ist kein ideologisches Projekt, sondern eine Investition in funktionierende Ökosysteme, Hochwasserschutz und Lebensqualität vor Ort.“, so Pfau-Weller.

Mehr Informationen beim BMUV:

<https://www.bundesumweltministerium.de/themen/naturschutz/wiederherstellung-von-oekosystemen/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur#c77176>

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., Olgastraße 19, 70182 Stuttgart,
Tel. 0711 - 248955-20, info@lnv-bw.de, www.lnv-bw.de

Der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV) ist der Dachverband der Natur- und Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg mit 37 Mitgliedsverbänden, in denen über 540.000 Einzelmitglieder organisiert sind. Der LNV vertritt nach § 51 NatSchG BW als Dachverband die Natur- und Umweltschutzverbände des Landes und ist anerkannte Naturschutz- und Umweltvereinigung nach § 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz.

Der LNV-Infobrief berichtet monatlich über Aktuelles aus dem LNV und dem Natur- und Umweltschutz mit Schwerpunkt Baden-Württemberg. Kostenloses Abo durch online-Anmeldung über die LNV-Startseite: www.LNV-bw.de (linke Spalte) oder unter info@lnv-bw.de.